

## **Sitzung vom 05. Oktober 2021**

Beschl. Nr. **2021-224**

7.1.1.1 Netz  
Hydraulische Netzberechnungen; Kreditabrechnung

### **Ausgangslage**

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) definiert die Grundsätze für die Entwässerung über das ganze Stadtgebiet und zeigt den Handlungsbedarf auf. Der GEP wurde von 2011 bis 2015 überarbeitet. Die hierfür benötigten hydraulischen Berechnungen erfolgten auf der Datengrundlage von 1994.

Mit der Bereinigung des Leitungskatasters und der zentralen Datenhaltung wurde es möglich, ein hydraulisches Datenmodell zu erarbeiten. Auch die rege Bautätigkeit hat Auswirkungen auf die Auslastung der Kanäle und infolge auch auf das hydraulische Abflussverhalten. Immer häufiger mussten zum Beispiel für Neuüberbauungen oder für Infrastrukturvorhaben hydraulische Detailberechnungen angestellt werden. Dies ist umständlich, zeitaufwändig und kostenintensiv. Aus diesem Grund war die hydraulische Auslastung des gesamten Kanalnetzes neu zu ermitteln und das hydraulische Modell neu festzulegen.

Die Ergebnisse präzisieren das GEP auf operativer Ebene in Bezug auf den Ver- und Entsorgungsplan und waren sodann für das WebGIS aufzuarbeiten und zur Verfügung zu stellen.

Mit folgendem Beschluss vom 22. Oktober 2019 hat der Stadtrat die erforderlichen Arbeiten beschlossen und den Kredit bewilligt und freigegeben sowie die Arbeiten vergeben:

SRB 2019-298      Hydraulische Netzberechnungen

Die Aufdatierung der Hydraulik erfolgte durch das Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG (HBT). HBT hatte auch bereits den aktuellen GEP erstellt und hat an der der Bereinigung des Leitungskatasters mitgearbeitet, so dass Synergien genutzt werden konnten.

Die digitale Umsetzung in das WebGIS erfolgte durch Osterwalder Lehmann AG (OLIG). OLIG betreibt das WebGIS und wirkte an der zentralen Datenhaltung mit, so dass auch hier auf bestehende Kenntnisse abgestützt werden konnte. Zusätzlich wurde HBT von Frick und Partner AG, zuständig für den Leitungskataster, bei Detailfragen zur Entwässerungssituation beratend unterstützt.

**Kreditabrechnung**

	<b>CHF (inkl. MwSt.)</b>
Bewilligte Mittel gem. SRB 2019-298	175'000.00
Abrechnungsbetrag	177'514.82
MwSt.	12'364.33
Gesamtkosten	189'879.15
Differenz (Mehrkosten)	14'879.15
in %	8.5%

Das Projekt kann im Rahmen der gesprochenen Mittel abgerechnet werden. Es wurden keine Staatsbeiträge geleistet.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 46 lit. b Ziff. 2. und Art. 47a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Die Abrechnung für die hydraulische Netzberechnung im Betrag von CHF 189'879.15 inkl. MwSt. (Kreditbetrag 175'000.00 CHF inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 301.5290.02 wird genehmigt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
  - 3.1 Ressortleiter Werkbetriebe
  - 3.2 Ressortleiter Finanzen
  - 3.3 Beauftragte Ingenieurbüros (mit separatem Schreiben)
    - Hunziker Betatech AG
    - Osterwalder Lehmann AG
    - Frick + Partner

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber